

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel,
Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

WTO-Liberalisierungsrunde stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Industrieländer bezeichnen die aktuelle Verhandlungsrunde der WTO als „Entwicklungsrunde“. In Wahrheit ist die WTO kein Instrument der Entwicklungshilfe, sondern hat die Durchsetzung des weltweiten Freihandels zum Ziel im Interesse der Unternehmen, die in der Lage sind, transnational zu agieren.

Auch bei der aktuellen Runde handelt es sich um eine weitere umfassende Liberalisierungsrunde, in deren Zentrum die Durchsetzung des freien Marktzugangs für Nicht-Agrargüter (NAMA) und die Liberalisierung des Dienstleistungssektors (GATS) im Interesse der Industrieländer stehen.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vereinbarungen der Ministerratstagung von Hongkong über den Abbau der Exportsubventionen bis zum Jahr 2013, wengleich der Zeitraum zu lange bemessen ist.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass es den Entwicklungsländern gelang, Maßnahmen zum Schutz ihrer Landwirtschaftsprodukte durchzusetzen, die für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung und die Einkommen der armen Bauern notwendig sind. Mit Preis- und Mengenbegrenzungen können sie Importfluten verhindern.

Die Agrar-Exportsubventionen der Industrieländer beeinträchtigen die Absatzchancen der Produzenten der armen Länder sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf den heimischen Märkten, die mit Agrarprodukten aus den Industrieländern überschwemmt werden.

Freihandel und die Förderung des Exports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Entwicklungsländern werden als wichtiger Beitrag zu deren Entwicklung postuliert.

Die zunehmende Exportorientierung in der Landwirtschaft – von IWF und Weltbank mittels ihrer Strukturanpassungsprogramme forciert – führt jedoch zu einer Reihe negativer Effekte in den betroffenen Ländern. Ihre Landwirtschaft wird reduziert auf Produkte, die sich auf dem Weltmarkt verkaufen lassen (z.B. Futtermittel). Sie wird einseitig intensiviert und eine Konzentration auf Großbetriebe gefördert. Verlierer sind kleinbäuerliche Produzenten.

Diese Umstrukturierung gefährdet die Umwelt. Ernährungssouveränität durch ausreichende Versorgung der heimischen Märkte mit Lebensmitteln könnte nicht gewährleistet werden.

Die Abhängigkeit von externen Faktoren der Weltwirtschaft, z. B. Zinssätze oder Wechselkurse, beeinflusst die Preise für Saatgut und Dünger und verstärkt diese Entwicklung.

Durch die Weltmarktausrichtung der europäischen Agrarpolitik ist auch die bäuerliche Landwirtschaft in Europa gefährdet. Zu den gegenwärtigen Weltmarktpreisen können auch in der Europäischen Union nur noch wenige Bauern kostendeckend produzieren. Das Fördersystem bevorteilt wenige große Agrarproduzenten. Die einseitige Ausrichtung auf Produktivitätssteigerung und Export führt zu erheblichen Umweltbelastungen durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Monokulturen, Abnahme von Grundwasserreserven, Pestizideinträge) und den gewaltigen Anstieg des Transportaufkommens.

Gewinner des Freihandels sind vor allem das Agrobusiness, die transnationalen Lebensmittelkonzerne und Lebensmittelhändler sowie die vorgelagerte Agrarindustrie wie Mischfutter- und Agrarchemie-Industrie der Industrieländer.

2. Zugeständnisse an Entwicklungsländer im Agrarsektor wurden und werden von den Industrieländern, ganz massiv auch von der Bundesregierung, an Liberalisierungsfortschritte in anderen Bereichen geknüpft. Im Zentrum des Interesses der Industrieländer stehen Schritte für eine weitere Liberalisierung bei den Nicht-Agrargütern (NAMA) und Dienstleistungen (GATS).

Der Deutsche Bundestag lehnt diese Weichenstellung ab. Die derzeit geforderte massive Zollsenkung für Nicht-Agrargüter würde zu einer Erhöhung der Staatsdefizite der Entwicklungsländer führen, da sie die Haupteinnahmequelle darstellen. Zudem benötigen viele Entwicklungsländer Schutzzölle, Subventionen und andere Maßnahmen, um ihre jungen Industrien zu fördern und vor dem Wettbewerb mit entwickelten Industrien zu schützen. Würden die NAMA-Verhandlungen im Sinne der Industrieländer abgeschlossen werden, ist mit einer De-Industrialisierung und Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern zu rechnen.

Die von den Industrieländern geforderte Beschleunigung der Liberalisierung durch den Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ (Einfuhrverbote, Subventionen, Kennzeichnungen) in Sektoren wie Chemie, Forst- und Fischereiprodukte befördert weltweit den Raubbau an den natürlichen Ressourcen und den Abbau umweltpolitischer Regulierungs- und Eingriffsmöglichkeiten.

3. Im Zuge der Liberalisierung des Dienstleistungssektors sollen weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert und nationale Qualitäts- oder Sozialstandards als „Handelshemmnisse“ beseitigt werden. Gerade die EU drängte bereits im Vorfeld massiv darauf, eine Mindestverpflichtung im Dienstleistungsbereich festzuschreiben.

Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sind noch viele politische und finanzielle Anstrengungen notwendig, um allen Menschen einen freien und sicheren Zugang zu öffentlichen Gütern zu ermöglichen. Eine Unterwerfung der Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge unter die Verwertungslogiken der Privatwirtschaft ist kontraproduktiv und verschärft weltweit die Versorgungs- und Zugangsprobleme, statt sie zu lösen.

Eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte der weniger entwickelten Länder würde den Aufbau einer eigenen Dienstleistungswirtschaft verhindern, da diese nicht mit international agierenden Dienstleistungsunternehmen konkurrieren können. Gleichzeitig würden Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbranchen der Industrieländer vernichtet werden.

4. Bei dem in Hongkong zugesagten „Entwicklungspaket“ von 2 Mrd. US-Dollar handelt es sich vor allem um eine Umschichtung von zugesagten Entwicklungshilfegeldern in handelsbezogene Maßnahmen, letztlich also um eine Reduzierung der Entwicklungshilfe zum Aufbau eigener tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen zugunsten einer Förderung der Abhängigkeit von Export und Monostrukturen.

5. Maßstab für die Beurteilung der Ergebnisse der Ministerratstagung in Hongkong kann nicht nur sein, inwieweit sich Regierungen von Entwicklungsländern durchsetzen konnten. Maßstab muss sein, inwieweit multilaterale Vereinbarungen zu mehr Gerechtigkeit im Welthandel führen, eine tragfähige Entwicklungsperspektive für die Menschen in den Entwicklungsländern eröffnet wird. Maßstab muss darüber hinaus sein, inwieweit solche Vereinbarungen in Industrie- und Entwicklungsländern den Herausforderungen an ein sozialökologisch nachhaltiges Wirtschaften gerecht werden und Arbeit schaffen, statt sie zu vernichten. Dies ist jedoch mit einer Liberalisierungs- und Exportagenda, wie die der WTO, nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Rechtlich verbindliche Liberalisierungsvereinbarungen verengen politische Gestaltungsräume und stehen daher dem Bemühen um sozialen Ausgleich und ökologischer Nachhaltigkeit und oftmals auch volkswirtschaftlicher Vernunft entgegen. Wirtschaftspolitik und Regierungen setzen zunehmend auf Export und die Erhöhung der Weltmarktanteile. Die Folgen sind weltweite Überproduktion und ein verschärfter Verdrängungswettbewerb, nicht nur in Entwicklungsländern, sondern gerade auch in Industrieländern. Ungleichheiten zwischen den und innerhalb der Gesellschaften werden zugespitzt. Berichte von UNCTAD, UNDP oder ILO haben diesen Zusammenhang mehrfach nachgewiesen.

In Fragen verbindlicher Regelungen zu Sozialstandards im Welthandel, des Verhältnisses von Handel und Umwelt und von Handel und biologischer Vielfalt gab es keinerlei Fortschritte in den Verhandlungen. Stattdessen treiben transnationale Konzerne Regierungen zum Wettlauf um niedrigste Steuern, Sozialdumping und zum Abbau ökologischer Vorschriften.

Der Deutsche Bundestag wird die weiteren Verhandlungen in Genf kritisch begleiten, da verhindert werden muss, dass die Industrieländer hinter verschlossenen Türen durch Druck auf einzelne Entwicklungsländer Vereinbarungen herbeiführen, die einem fairen Handel, sozialer Sicherheit, ökologischen Notwendigkeiten sowie einer entwicklungspolitischen Perspektive entgegenstehen.

Vor allem gilt es, Alternativen zu entwickeln, die den sozialen, ökologischen und Entwicklungsinteressen gegenüber der WTO rechtsverbindlich Geltung verschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

1. dass die umfassende Liberalisierung des Welthandels nicht weitergeführt wird,
2. dass innerhalb des Agrarsektors
 - der Abbau der Exportsubventionen zügig und vollständig umgesetzt wird,
 - die Agrarpolitik, insbesondere in Deutschland und der EU, von der Exportorientierung auf die Orientierung hin zu regionaler Erzeugung und Vermarktung umgestellt wird,
 - dass jedes Land das Recht hat, seine Landwirtschaft zu unterstützen, soweit es sich darum handelt, die regionale Produktion und Vermarktung von Agrarprodukten zu fördern, Ernährungssouveränität herzustellen, den ländlichen Raum zu erhalten und die Lebensbedingungen der Landwirte und der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu sichern,
3. dass im Bereich Marktzugang für Nicht-Agrargüter (NAMA) jedes Land das Recht hat, zum Schutz und Aufbau der regionalen Produktion und Vermarktung von Industriegütern, zum Schutz der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Umwelt Schutzzölle zu erheben und nicht-tarifäre Standards und Instrumente (Einfuhrverbote, Subventionen, Kennzeichnungen) zu entwickeln und zu erhalten,

4. dass im Bereich Dienstleistungen
 - öffentliche Güter aus den WTO-Verhandlungen ausgenommen werden,
 - keine Mindest-Liberalisierungsverpflichtungen vereinbart werden, sondern jedes Land souverän über Bereiche und Umfang von Marktöffnungen im Dienstleistungsbereich entscheiden kann,
 - auch in plurilateralen und bilateralen Verhandlungen jedem Land das Recht zugestanden wird, spezielle Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Kultur, öffentlicher Verkehr, Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung etc.) zu nicht handelbaren öffentlichen Gütern zu erklären, deren Liberalisierung nicht gegen den Willen des jeweiligen Landes durchgeführt werden kann,
5. dass im Bereich Patentierung und geistiges Eigentum
 - Patente auf Leben verboten werden,
 - traditionelle Systeme des Austausches und der kostenlosen Wiederaussaat nicht beschnitten werden,
 - Ziele und Bestimmungen der Konvention über die biologische Vielfalt erhalten werden und bei der Nutzung genetischer Ressourcen eine faire Teilhabe der Entwicklungsländer an der Verwertung sichergestellt wird,
 - die Produktion und der Zugang zu Generika sichergestellt und danach immer weiter verbessert werden (dies muss für alle Medikamente gelten, die zur Behandlung von Krankheiten einsetzbar sind. Die Unternehmen der forschenden Pharmaindustrie müssen durch die Bundesregierung zu Preisnachlässen und Patentverzichten in Entwicklungsländern aufgefordert werden),
 - der gesamte Bereich TRIPS (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum) aus der WTO ausgenommen wird,
6. dass im Rahmen der UN-Organisationen Konventionen zu den Bereichen „öffentliche Güter“, „geistiges Eigentum“, „Ernährungssouveränität“, „Investitionen“ und die „Einbeziehung transnationaler Konzerne in soziale und ökologische Verantwortung“ ausgearbeitet werden und UN-Konventionen wie auch die ILO-Kernarbeitsnormen einen rechtsverbindlichen Status und einen Vorrang vor Handelsabkommen erhalten,
7. dass sowohl die WTO als auch der handelspolitische Prozess in Deutschland und Europa insgesamt umfassend und unter Einbeziehung der nationalen Parlamente Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen demokratisiert und in den Rahmen der UN-Institutionen eingebunden werden,
8. dass für die Entwicklungsländer das Prinzip der Sonderbehandlung („special and differential treatment“) im Rahmen der WTO gestärkt wird, indem diese nicht nur als Ausnahmeregelung Anwendung findet, sondern als grundsätzliches Recht in allen WTO-Beschlüssen solange festgeschrieben wird, wie die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd/Ost bestehen.

Berlin, den 24. Januar 2006

Ulla Lötzer

Hüseyin-Kenan Aydin

Heike Hänsel

Dr. Barbara Höll

Dr. Kirsten Tackmann

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion